FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)
13, Place Albert 1er, B - 6530 Thuin (Belgique), tel : ++32.71.59.12.38, fax :++32.71.59.22.29, internet : http://www.fci.be

Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung

für die
internationalen Gebrauchshundeprüfungen
internationalen Fährtenhundeprüfungen
internationalen Begleithundeprüfungen
internationalen Stöberprüfungen
internationalen Ausdauerprüfungen

Ausgearbeitet im Auftrag der FCI-Gebrauchshundekommission von

Robert Markschläger

Klaus Jürgen Glüh

Igor Lengvarsky

Lene Carlson

Sharon Ronen

Hari Arcon

Gerard Besselink

Roar Kjonstad

Clemente Grosso

Frans Jansen

Dieses Reglement wurde durch den FCI Vorstand am 03. September 2024
genehmigt und ist gültig ab 01.01.2025

Allgemeine Informationen:

Abkürzungen

FCI Fédération Cynologique Internationale
IGP Internationale Gebrauchshundeprüfung
NPO Nationale Gebrauchshunde-Prüfungsordnung
FCI-NCO Nationale kynologische Organisation der FCI
PL Prüfungsleiter / Prüfungsleiterin
LR Leistungsrichter / Leistungsrichterin
PO Prüfungsordnung
RA Richteranweisung
HZ Hörzeichen
HL Helfer / Helferin
HF Hundeführer / Hundeführerin
FL Fährtenleger / Fährtenlegerin

In dieser PO sind vielfach Formulierungen allein in der männlichen Form gewählt, um den Lesefluss zu vereinfachen. Es sind immer alle Geschlechter gemeint.
Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Zwecken dienen:
1. Sie sollen die geistige und körperliche Gesundheit, Fitness und Arbeitsmoral des Hundes zeigen.
2. Der einzelne Hund soll nach bestandener Prüfung ein entsprechendes Ausbildungskennzeichen erhalten.

Die nationalen Organisationen (FCI-NCO) werden aufgefordert, das Internationale Gebrauchshundereglement (FCI-IGP) zu fördern. Insbesondere internationale Wettbewerbe sollten nach dem Internationalen FCI-Gebrauchshundereglement durchgeführt werden. Alle Prüfungen und Wettkämpfe erfordern ein sportlich korrektes Verhalten der Teilnehmenden. Diese Bestimmungen sind verbindlich. Alle Teilnehmenden müssen die gleichen Anforderungen in den jeweiligen Stufen erfüllen. Die Prüfungen sind mit Bekanntgabe des Ortes und der Anfangszeit zu veröffentlichen.
Prüfungen und Wettbewerbe müssen vollständigen Prüfungsstufen oder einzelnen vollständigen Abteilungen der jeweiligen Prüfungsstufen entsprechen. Nur für eine abgeschlossene Prüfungsstufe, bei der alle Abteilungen in einer Veranstaltung bestanden wurden, wird ein Ausbildungskennzeichen vergeben. Diese Prüfungen müssen von allen FCI-Mitgliedsländern anerkannt werden.
Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen müssen der Reihe nach absolviert werden (Stufe 1 > 2 > 3). Der Hund kann erst dann in der nächsten Stufe vorgeführt werden, wenn er die vorhergehende Stufe mit mindestens "befriedigend" (70%) absolviert hat. Es muss in der höchsten bestandenen Stufe vorgeführt werden, außer das Team startet außer Konkurrenz.

Prüfungssaison

Prüfungen können das ganze Jahr über durchgeführt werden, wenn die Witterungsbedingungen dies zulassen und das Wohlbefinden von HF und Hund nicht gefährdet sind. Andernfalls darf die Veranstaltung nicht durchgeführt werden. Dies ist die alleinige Entscheidung des LR. Die einzelnen nationalen Organisationen können Einschränkungen bezüglich der Prüfungssaison für ihr Gebiet festlegen.

Prüfungstage

Prüfungstage liegen in der Regel am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen. Die zur Erteilung von Prüfungsgenehmigungen befugten Landesorganisationen oder Prüfungsverbände können jedoch entweder für alle Prüfungsstufen oder für einzelne Prüfungsstufen von dieser Empfehlung abweichende Prüfungstage festlegen. Teilnehmende, die planen, mit ihren Hunden die FCI-IGP 1 oder FCI-IFH 1 abzulegen, können am ersten Tag die FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) ablegen und dann am nächsten Tag die FCI-IGP 1 oder FCI-IFH 1.

Eine Wartezeit zwischen der FCI-BH/VT bzw. BH/VT (NPO) und FCI-IGP 1, FCI-FPr, FCI-UPr, FCI-SPr, FCI-GPr, FCI-IAD, FCI-IFH 1, FCI-IBGH 1, FCI-StöPr 1 gibt es nicht. Ein Hund kann pro Tag nur an einer Prüfung teilnehmen. Dies darf nicht zu einer "Überschreitung" der Teilnehmenden Zahl führen. Die Vereine müssen die von den nationalen kynologischen Organisationen erlassenen Vorschriften über die Genehmigung der Veranstaltung und die Fristen für den Schutz der Veranstaltung beachten. An Feiertagen können Prüfungen nach den beschriebenen Bedingungen durchgeführt werden, wenn keine Feiertagsregelungen der Länder dagegen sprechen.

Prüfungsorganisation / Prüfungsleiter

Der PL ist für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich. Er ist zuständig für alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung und überwacht sie. Er muss die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung gewährleisten und dem LR während der gesamten Dauer der Veranstaltung zur Verfügung stehen.
Der PL darf weder einen Hund vorführen noch andere Aufgaben übernehmen. Er ist verantwortlich für:

- Beschaffung aller notwendigen Prüfungsgenehmigungen / Veranstaltungsunterlagen,
- Bereitstellung geeigneter Fährtenfelder für alle Prüfungsstufen gemäß den Regeln,
- Einholen der Genehmigung des Eigentümers und des Jagdpächters des Fährtengeländes,
- Bereitstellung erfahrener Freiwilliger wie Helfer für die Absicherung, FL, Gruppe, etc.
- Einholung der Veranstaltungsgenehmigung,
- Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung und der richtigen Schutzausrüstung für die HL,
- Bereitstellen der schriftlichen Formulare wie Richterblätter, Prüfungslisten,
- Überprüfung, dass alle Unterlagen wie Leistungsurkunden, Ahnentafeln, Impfzeugnisse und ggf. Versicherungsnachweise vorhanden sind.

Der PL muss einen möglichen Ausschluss eines Prüfungsteilnehmenden im Falle von unsportlichem Verhalten oder Verstößen gegen ein Tierschutzgesetz vorbringen, wenn dies nicht während der Vorführung seines Hundes geschehen ist und der amtierende LR daher keine Kenntnis davon hat. Bevor diese Entscheidung getroffen wird, muss der PL den LR über die Situation informieren und sie treffen gemeinsam die endgültige Entscheidung.
Mindestens 3 Tage im Voraus muss der PL den LR über den Ort, die Startzeiten, die Wegbeschreibung, die Art der Prüfung und die Anzahl der gemeldeten Hunde informieren. Werden diese Angaben nicht gemacht, kann der LR die Veranstaltung ablehnen. Die Veranstaltungsgenehmigung muss dem LR vor Beginn der Prüfung vorgelegt werden.

Prüfungsaufsicht

Die zur Genehmigung der Prüfung zuständigen Obleute sind berechtigt, eine Prüfungsaufsicht einzusetzen. Sie können eine sachkundige Person mit der Beaufsichtigung einer Veranstaltung beauftragen, um sicherzustellen, dass die Veranstaltung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser PO durchgeführt wird.

Leistungsrichter

LR, die für die verschiedenen Prüfungsstufen von FCI-IGP-Veranstaltungen zugelassen sind, können vom gastgebenden Verein ausgewählt und eingeladen, oder von der nationalen kynologischen Organisation (FCI-NCO) eingesetzt werden. Bei Weltmeisterschaften werden die LR mit Zustimmung der FCI-LAO von der FCI-Gebrauchshundekommission benannt. Die Anzahl der LR, die zu einer Prüfung oder Veranstaltung eingeladen werden, ist dem gastgebenden Verein überlassen. Ein LR darf jedoch höchstens 36 Abteilungen pro Tag richten. Bei FCI-IGP-Weltmeisterschaften oder nationalen Meisterschaften kann diese Zahl mit Genehmigung der nationalen Organisation (FCI-LAO) überschritten werden. Dem LR ist es nicht gestattet, Hunde zu richten, die ihm gehören oder sich in seinem Besitz befinden, oder Hunde, die einer anderen Person desselben Haushalts gehören. Ausnahmen von dieser Regel können gemacht werden, wenn es sich um überregionale Prüfungen handelt und die nationalen kynologischen Organisation oder ein Gremium, das für die Organisation mit dieser Aufgabe betraut wurde, den LR einsetzt. Beabsichtigt eine nationale oder regionale Organisation, einen ausländischen LR zu ernennen, muss dies durch eine Richterfreigabe zwischen den beiden kynologischen Landesorganisationen der FCI geschehen.
Einem LR ist es nicht gestattet, einen Hund in einer Prüfung zu führen, in der er als LR tätig ist.

Der LR darf die Arbeit des Hundes nicht durch sein Verhalten stören oder beeinflussen. Die Vorgaben zu Art und Weise, wie die Übungen gezeigt werden müssen, sind in der PO der FCI beschrieben. Sie müssen strikt eingehalten werden und dürfen nicht verändert werden. Dies gilt für alle Prüfungsstufen. Der LR ist für die Einhaltung und korrekte Befolgung der geltenden Regeln verantwortlich. Er ist berechtigt, die Prüfung bei Nichteinhaltung der Regeln und / oder seiner Anweisungen abzubrechen. Ausnahmen müssen von der nationalen Organisation genehmigt werden.

Abteilungen pro Tag je Prüfungsstufe

FCI-BH/VT oder nationale BH/VT ohne Sachkundeprüfung	2 Abteilungen
FCI-BH/VT / nationale BH/VT mit Sachkundeprüfung	3 Abteilungen
FCI-FPr 1-3, FCI-UPr 1-3 und FCI-SPr 1-3	1 Abteilung
FCI-GPr 1-3	2 Abteilungen
FCI-IBGH 1-3	1 Abteilung
FCI-IFH 1	1 Abteilung
FCI-IFH 2	2 Abteilungen
FCI-IFH 3 und FCI-IGP FH bei Einsetzung eines Fährteneinweisers	3 Abteilungen 2 Abteilungen
FCI-IGP 1-3	3 Abteilungen
FCI-StöPr 1-3	1 Abteilung
FCI-IAD	1 Abteilung

Für Großveranstaltungen, die von der nationalen Organisation (FCI-NCO) angesetzt werden, können Sonderregelungen getroffen werden.
Die nationale Organisation (FCI-NCO) unterbreitet der FCI-Gebrauchshundekommission einen Vorschlag, die darüber endgültig entscheidet.

Ausrüstung und Kleidung der Prüfungsteilnehmenden

Das Tragen einer eng / normal sitzenden Weste (ohne abstehende Taschen und andere nachträglich angebrachte Gegenstände) ist während der Prüfung erlaubt. Nicht zulässig sind Bauchtaschen und so genannten Trainingsschürzen. Es obliegt der Landesorganisation oder einem Rasseverband, weitere Regelungen für überregionale Veranstaltungen zu erlassen.

Prüfungsteilnehmende

Die Prüfungsteilnehmenden müssen sich an die örtlichen Gesetze, insbesondere an die Tierschutzbestimmungen halten. Die Prüfungsteilnehmenden müssen den Anmeldeschluss für die Veranstaltung einhalten und sich außerdem verpflichten, die Meldegebühr mit Abgabe der Meldung zu zahlen. Sollte das Erscheinen aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, muss dieses dem PL unverzüglich mitgeteilt werden. Prüfungsteilnehmende sind verpflichtet, den Impfpass vorzulegen sowie sich an den Anweisungen der LR und des PL zu halten. Prüfungsteilnehmende müssen ihren Hund sportlich präsentieren. Unabhängig von den Ergebnissen in einer bestimmten Abteilung sind sie verpflichtet, an den restlichen Abteilungen der Veranstaltung teilzunehmen. Die Prüfung endet nach der Siegerehrung mit der Rückgabe der Prüfungsunterlagen.

Mindestteilnehmendenzahl

Es müssen mindestens 4 Teilnehmende pro Prüfungstag starten (4 verschiedene HF). Die Mindestteilnehmendenzahl pro Prüfungstag darf nur dann unterschritten werden, wenn es sich um FCI-BH/VT- oder BH/VT (NPO)-Prüfungen handelt und diese Hunde auf derselben Prüfung eine weitere Prüfung (FCI-IGP 1, FCI-IFH 1 oder andere Einstiegsprüfung) ablegen. Ein Teilnehmer darf mit demselben Hund nur an einer Prüfung teilnehmen (eine zweitägige Prüfung gilt als eine Prüfung). Teilnehmende dürfen nur mit maximal 2 Hunden an einer Prüfung teilnehmen. Ein Hund kann innerhalb einer Veranstaltung nur ein Ausbildungskennzeichen erwerben. Ausnahmen: FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) in Verbindung mit einem anderen Ausbildungskennzeichen der Stufe 1. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung ist, dass die Besitzenden und die Teilnehmenden einem Verein angehören, dessen Landesorganisation von der FCI anerkannt ist. Ausnahmen hiervon

können von der nationalen kynologischen Organisation (FCI-NCO) nur für FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) Prüfungen festgelegt werden.

Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfung muss der Hund das erforderliche Mindestalter erreicht haben. Ausnahmen sind nicht zulässig.
Grundvoraussetzung zur Teilnahme an nachfolgend aufgeführten Prüfungen ist eine bestandene FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) nach den Bestimmungen der nationalen Organisation (FCI-NCO). Die Altersgrenze für die FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) wird von der nationalen Organisation festgelegt, darf aber nicht unter 12 Monaten liegen.

Prüfungsstufe	Startvoraussetzung	Mindestalter
FCI-IBGH 1	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-IBGH 2	FCI-IBGH 1	15 Monate
FCI-IBGH 3	FCI-IBGH 2 / FCI-Obedience 1 / FCI-IGP 1	15 Monate
FCI-IGP 1	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-IGP 2	FCI-IGP 1	19 Monate
FCI-IGP 3	FCI-IGP 2	20 Monate
FCI-IFH 1	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-IFH 2	FCI-IFH 1	19 Monate
FCI-IFH 3	FCI-IFH 2	20 Monate
FCI-IGP FH	FCI-IFH 3	20 Monate
FCI-FPr 1-3	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-UPr 1-3	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-GPr 1-3	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-SPr 1-3	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	18 Monate
FCI-StöPr 1	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	15 Monate
FCI-StöPr 2	FCI-StöPr 1	15 Monate
FCI-StöPr 3	FCI-StöPr 2	15 Monate
FCI-IAD	FCI-BH/VT / BH/VT (NPO)	16 Monate

Wenn ein Hund die FCI-IGP 1 oder eine Prüfung aus dem Hundesportbereich Obedience erfolgreich absolviert hat und er in der FCI-IBGH geführt werden soll, muss er in der Stufe FCI-IBGH 3 starten.

Die Prüfungen FCI-FPr 1-3 finden nach den FCI-IGP 1-3 Regeln für Abteilung A statt, die Übungen FCI-UPr 1-3 nach den FCI-IGP 1-3 Regeln für Abteilung B, die Übungen FCI-SPr 1-3 nach den FCI-IGP Regeln für die Abteilung C. Die Übungen FCI-GPr 1-3 finden nach den FCI-IGP 1-3 Gehorsams- und Schutzdienstregeln für die Abteilungen B und C statt. Diese Übungen können als einzelne Abteilungen geprüft werden, ohne dass ein offizielles Ausbildungskennzeichen vergeben wird.
Reine Schutzdienstveranstaltungen sind nicht zulässig.
Teilnehmende können wählen, in welcher Stufe dieser Prüfungen sie starten, ohne vorher eine niedrigere Stufe bestanden zu haben. Alle registrierten Hunde, unabhängig von Größe, Rasse oder Herkunft, können an einer Prüfung teilnehmen. Es liegt im Ermessen des LR zu entscheiden, ob der Hund in der körperlichen Verfassung ist, die Anforderungen des Reglements zu erfüllen.
Hündinnen, die sichtlich trächtig sind oder säugen oder Welpen bei sich haben, dürfen nicht an einer Prüfung teilnehmen.
Läufige Hündinnen können an allen Prüfungen teilnehmen, müssen aber getrennt von den Hunden der anderen Teilnehmenden vorgeführt werden. In der Fährte werden sie mit den anderen gemeldeten Hunden geführt. In den übrigen Abteilungen starten sie jeweils am Ende, nachdem alle anderen Hunde die Vorführungen beendet haben. Bei der Ausdauerprüfung muss die läufige Hündin als letzte und in einem deutlichen Abstand starten, um die anderen Hunde nicht zu stören.
Gedeckte Hündinnen können bis einschließlich des 27. Tages nach dem Decktag an den Prüfungen teilnehmen. Nach dem 27. Tag nur, wenn eine tierärztliche Bestätigung vorgelegt wird, dass die Hündin nicht trächtig ist.

Über die Sperrzeiten für trächtige und säugende Hündinnen informiert eine separate Publikation der FCI bzw. der nationalen Organisation (FCI-NCO).
Kranke Hunde und Hunde, bei denen der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht, sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen. In Zweifelsfällen trifft der Tierarzt die endgültige Entscheidung.

Doping und andere unangemessene Maßnahmen

Die Teilnahme von kranken oder verletzten Hunden ist nicht erlaubt. Außerdem darf der Hund nicht in einer verbotenen Weise beeinflusst werden, d.h. er darf keinen Maßnahmen unterzogen werden, die darauf abzielen, das Aussehen, die Leistung oder die Reaktionen bzw. den Charakter des Hundes unangemessen zu verändern oder Anzeichen von Verletzungen oder Krankheiten zu verbergen.
Es obliegt der für den Hund verantwortlichen Person, sich zu vergewissern, wie sich eine bestimmte Behandlung (z. B. Wartezeiten nach einer medizinischen Behandlung usw.) oder andere Maßnahmen auf die Teilnahmeberechtigung des Hundes auswirken können (siehe auch FCI Internationaler Leitfaden zum Doping von Hunden).
Der Veranstalter sollte rechtzeitig vor dem Wettbewerb Informationen über die Bestimmungen zu unangemessenen Behandlungen und Maßnahmen zur Verfügung stellen.
Eine Dopingkontrolle kann durchgeführt werden. Entscheidet sich die NCO oder der Veranstalter des Wettbewerbs für eine Probenentnahme zur Untersuchung auf mögliches Doping oder andere unangemessene Maßnahmen, so ist die für den Hund verantwortliche Person verpflichtet, den betreffenden Hund für den Test und die sich daraus ergebenden weiteren Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Impfvorschriften

Die teilnehmenden Hunde müssen gemäß den nationalen Bestimmungen der NCO geimpft sein, was durch den Hundepass/Impfpass nachzuweisen ist.

Sozialverträglichkeit

Bei Aggressivität des Hundes erfolgt die sofortige Disqualifikation.
Ein Hund, der zu irgendeinem Zeitpunkt während des Wettbewerbs (vor, während oder nach seiner eigenen Vorführung) eine Person oder einen anderen Hund beißt, versucht zu beißen, angreift oder anzugreifen versucht, ohne selbst angegriffen worden zu sein, wird vom Wettbewerb disqualifiziert. Alle Punkte aus allen Abteilungen werden gestrichen, auch wenn er schon alle 3 Abteilungen absolviert hat. Wenn ein Hund auf einen Angriff reagiert und sich verteidigt, ist er nicht zu sanktionieren.
Bei einer mehrtägigen Veranstaltung erstreckt sich die Disqualifikation auch auf die anderen Tage, so dass der Hund die Prüfung nicht fortsetzen kann.
Bevor der Hund an einer weiteren Prüfung teilnehmen darf, muss der Hundebesitzer / HF bei einer Prüfung oder einem Wettbewerb nachweisen, dass das Team (HF und Hund) erneut erfolgreich an einer FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) mit Verhaltensprüfung teilgenommen hat. Die Disqualifikation ist vom LR in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Punktebücher, Ahnentafeln einzutragen und von ihm zu unterschreiben.
Eintrag: "Disqualifikation wegen Aggressivität des Hundes, der Hund muss erneut in einer FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) mit Verhaltenstest vorgestellt werden."
In einem solchen Fall muss der LR einen Bericht mit einer Fallbeschreibung an die nationale Organisation schicken.
Je nach Fall können die nationalen Organisationen dann auch weitere Überprüfungen anordnen, insbesondere wenn eine erneute Durchführung einer BH/VT ein Risiko für Mensch oder Tier darstellen kann. Im Falle einer erneuten Prüfung wegen mangelnder Sozialverträglichkeit muss der amtierende LR vorab von der nationalen Organisation informiert werden. Wenn der LR es für angebracht hält, kann er die Übungen aus Sicherheitsgründen entsprechend anpassen, so dass kein Risiko besteht. In einem solchen Fall muss die Prüfung zusammen mit einem Hund zur Probe durchgeführt werden.

Beginn und Ende der Prüfung

Der Beginn der Prüfung wird vom PL festgelegt und endet mit der Rückgabe der Leistungsurkunde. Die Rückgabe muss nach der Siegerehrung erfolgen. Die Siegerehrung ist Teil der Prüfung. Der Hund muss bei der Siegerehrung vom HF geführt werden, ohne dass er dabei einen Motivationsgegenstand im Fang trägt.

Teilnehmende mit Handycap

Wenn ein HF aufgrund einer körperlichen Einschränkung einen Teil einer Übung nicht korrekt ausführen kann, muss er dies dem LR vor Beginn der Prüfung mitteilen. Kann zum Beispiel der HF aufgrund einer körperlichen Einschränkung seinen Hund nicht auf seiner linken Seite führen, so kann der Hund in gleicher Weise auf der rechten Seite geführt werden. Die nationalen kynologischen Organisationen (FCI-NCO) können auch weitere Bestimmungen dazu erlassen.

Halsbandpflicht / Führen an der Leine

Erforderlich ist ein einreihiges, locker sitzendes großgliedriges Halsband. In Ländern, in denen es gesetzlich vorgeschrieben ist, muss das Halsband mit einem Anschlag versehen sein, so dass der Hund nicht gewürgt werden kann. Der Hund muss das genannte Halsband während der gesamten Dauer der Prüfung tragen. Bei der FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) ist es erlaubt, andere Arten von Halsbändern wie Lederhalsbänder, Stoffhalsbänder oder Brustgeschirre zu verwenden. Das gleiche gilt für die Prüfungsstufe FCI-IBGH 1-3 sowie für die Fährtenhundprüfungen mit Ausnahme des Brustgeschirrs. Für die Fährtenarbeit kann der Hund zusätzlich zum vorgeschriebenen, locker sitzenden großgliedriges Halsband oder dem Leder- oder Stoffhalsband ein Fährtengeschirr, ein Böttgergeschirr oder eine Weste tragen. Eine Leine muss während der gesamten Prüfung mitgeführt werden. Sie kann außer Sicht sein oder vom HF offen getragen werden, wobei sich dann der Verschluss auf der von Hund abgewandten Seite befindet muss.

Maulkorbpflicht

In Ländern, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben ist, müssen die HF ihre Hunde bei der FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) Prüfung mit einem Maulkorb vorführen. In Ländern, in denen keine Maulkorbpflicht besteht, erfolgt das Vorführen ohne Maulkorb.

Haftung

Der Hundehalter / Besitzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch seinen Hund verursacht werden. Daher muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen. Im Falle eines Unfalls während der Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund. Der HF hat den Anweisungen des LR und des veranstaltenden Vereins zu folgen und führt die Anweisungen aus freien Stücken und auf eigenes Risiko aus.

Siegerehrung und Vergabe von Ehrenpreisen

Die Siegerehrungen sind getrennt nach den einzelnen Prüfungsstufen durchzuführen.
Bei gleicher Punktzahl in den FCI-IGP Stufen 1 bis 3 entscheidet das Ergebnis (höchste Punktzahl) der Abteilung C. Ist auch hier Punktgleichheit, entscheidet die Punktzahl in Abteilung B. Ergibt sich für alle 3 Abteilungen die gleiche Punktzahl, so erhalten die Hunde die gleiche Platzierung.
Werden in der FCI-IGP FH mehrere Hunde mit der gleichen Punktzahl bewertet, so ist das Ergebnis (höchste Punktzahl) in der Einzelfährte ausschlaggebend. Ist die Punktzahl in beiden Fährten gleich, erhalten die Hunde die gleiche Platzierung.
Bei allen anderen Prüfungen, Begleithundeprüfungen und Stöberprüfungen werden bei Punktgleichheit die gleichen Platzierungen vergeben. Erfolgreich abgelegte Prüfungen werden bei der Siegerehrung vor nicht erfolgreich abgelegten Prüfungen gereiht.
Bei der Siegerehrung müssen in der Regel alle Teilnehmende mit ihren Hunden anwesend sein. Die Prüfung ist erst nach der Aushändigung der Leistungsurkunden beendet.

Leistungstitel

FCI-CACIT (Certificat d'Aptitude au Championnat International de Travail de la FCI)

Das FCI-CACIT und das Reserve FCI-CACIT werden bei von der FCI anerkannten Wettbewerben in den höchsten Stufen (FCI-IGP 3, FCI-IFH-3 oder FCI-IGP FH und bei den FCI-IGP /FCI-IGP FH WC's) vergeben. Die Vorschläge für FCI-CACIT oder Reserve-FCI-CACIT werden von der FCI-Zentrale bestätigt, sobald die Ergebnisse vorliegen. Es gilt das Reglement für die Internationale Meisterschaft der FCI. Alle nationalen FCI-Organisationen (FCI-NCO) müssen zu einer FCI-CACIT-Veranstaltung eingeladen werden. Es müssen mindestens 2 internationale IGP-LR der FCI eingesetzt werden, wobei mindestens ein LR von einer anderen nationalen Organisation (FCI-NCO) sein muss. Die Auszeichnungen werden auf Vorschlag der LR vergeben. Das FCI-CACIT und das Reserve FCI-CACIT können nur an Hunde vergeben werden, die den folgenden Kriterien entsprechen:
- Auf einer Ausstellung wurde die Mindestnote "Sehr gut" erreicht.
- Auf der Prüfung wurde die Mindestbewertung "Sehr gut" erreicht. Das FCI-CACIT ist nicht automatisch an die erreichte Bewertung gekoppelt.
- Die Hunderassen müssen einer der Gruppen 1, 2 oder 3 der Rassennomenklatur der FCI angehören, die einer Leistungsprüfung unterliegen (Gebrauchs- und Fährtenhunde).

Pro Prüfung darf nur ein einziges FCI-CACIT und ein einziges Reserve-FCI-CACIT pro Rasse vergeben werden. Die nationale Vergabe des CACT wird von den nationalen Organisationen (FCI-NCO) geregelt.

Leistungsurkunde

Für jeden teilnehmenden Hund ist eine von der FCI anerkannte Leistungsurkunde bzw. ein Bewertungsbuch vorgeschrieben. Die Ausstellung der Urkunden erfolgt nach den Anweisungen der jeweiligen Nationalen Kynologischen Organisation des HF. Das Bewertungsbuch/Leistungsurkunde muss von der nationalen kynologischen Organisation ausgestellt werden, in deren Zuchtbuch / Leistungsbuch der Hund eingetragen ist. Der Hund muss in dem Zuchtbuch des Landes eingetragen werden, in dem der Besitzer wohnt. Im Falle eines Besitzerwechsels wird die bereits ausgestellte Leistungsurkunde weitergeführt. Der neue Besitzer muss hinzugefügt werden und, falls erforderlich, muss auch die Zuchtbuchnummer des neuen Landes hinzugefügt werden. Wichtig: Pro Hund darf nur eine von der FCI anerkannte Leistungsurkunde ausgestellt werden. Dies liegt in der Verantwortung der ausstellenden Organisation. Nur in einem Land, in dem sowohl der nationale Kennel Club als auch der Rasseklub / Gebrauchshundeverband eine Leistungsurkunde ausstellt, kann der Hund beides haben.
Die Prüfungsergebnisse müssen in die Leistungsurkunde(n) eingetragen werden und sind vom PL sowie, falls in den nationalen Organisationen vorgeschrieben, vom LR zu unterschreiben. Die folgenden Eintragungen sind vorzunehmen: Mitgliedsnummer, Prüfungsort und Datum der Prüfung, Name und Rasse des Hundes, Kennzeichnung des Hundes (Tätowiernummer/Chipnummer), Name und Adresse des Hundebesitzers und HF, Eintragung der Gesamtpunktzahl und der Einzelergebnisse (Punktzahl in den Abteilungen A, B und C bzw. Einzelergebnisse bei der FCI-IGP FH), Ausbildungskennzeichen und Name des LR sowie dessen Unterschrift. Nationale kynologische Organisationen können auch Lizenzen ausstellen, die ein Leistungsbuch ersetzen. In diesem Fall muss jedoch sichergestellt sein, dass die Prüfungsergebnisse in einer zentralen Leistungsdatenbank erfasst werden.

Hörzeichen

Die HZ in der FCI-IGP-PO sind als Vorschläge zu verstehen. HZ werden als normale, kurz gesprochene Wörter gegeben und müssen für dieselbe Aufgabe immer gleich sein. Sehr lang ausgesprochene Worte werden als Hilfe gewertet. Beim Abrufen des Hundes kann der Name des Hundes anstelle des Abruf-HZ verwendet werden. Beim Revieren kann der Name des Hundes zusätzlich zum Heranruf-HZ genannt werden. In allen anderen Situationen gilt die Nennung des Namens des Hundes in Verbindung mit einem anderen HZ als Doppelkommando.
Es steht den nationale kynologische Organisationen frei, die HZ vorzuschreiben, die dann veröffentlicht werden müssen. Es ist jedoch in jedem Fall zulässig, dass die HZ in der Muttersprache des HF gegeben werden können.

Internationale Regeln / Sonderregeln

Die nationalen Kynologischen Organisationen der FCI (FCI-NCO) sind befugt ihre allgemeinen Vorschriften zu ergänzen, z.B. Zulassungsbedingungen, tierärztliche Anforderungen, Tierschutz,

medizinische Vorschriften oder andere Vorschriften, die durch das Land geregelt werden. Die nationalen kynologischen Organisationen der FCI (FCI-LAO) sind ebenfalls berechtigt, die allgemeinen Bestimmungen für ihr Land zu erweitern oder entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Solche Anpassungen müssen der FCI-Gebrauchshundekommission gemeldet und von dieser bestätigt werden, bevor sie in Kraft treten.
Die FCI-IGP 1 / FCI-IFH 1 sind nicht nur für die nächste Stufe obligatorisch, sondern können auch als Zulassungsprüfung für die Teilnahme an FCI-Ausstellungen in der Gebrauchshundeklasse verwendet werden.

FCI Welt- / Europameisterschaft

Während der verschiedenen Weltmeisterschaften der FCI gelten die Spezifikationen der FCI für die Durchführung, die in einem Pflichtenheft aufgeführt werden. Die Veröffentlichung und Überarbeitung dieses Pflichtenheftes ist Aufgabe der Gebrauchshundekommission.

Disziplinarrecht

Der PL ist verantwortlich für die Gewährleistung der Ordnung und der Sicherheit auf dem gesamten Prüfungsgelände.
Der LR ist berechtigt, die Prüfung abzubrechen, wenn die Ordnung und Sicherheit in irgendeiner Weise beeinträchtigt wird. Verstöße eines HF gegen die geltenden Regeln, gegen die PO, gegen die Tierschutzgesetze oder gegen die guten Sitten führen zur Disqualifikation und müssen vom LR an den nationalen kynologischen Verband gemeldet werden. Die Bewertung der Leistung durch den LR ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
Öffentliche Kritik an den Bewertungen eines LR kann zum Ausschluss von der Prüfung und zum Verweis vom Prüfungsgelände führen sowie weitere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
Begründete Einsprüche können in Fällen erhoben werden, in denen der LR gegen die PO verstoßen hat, nicht aber gegen seine Beurteilungen.
Derartige Einsprüche sind schriftlich bei der zuständige Organisation einzureichen und müssen vom Beschwerdeführer unterzeichnet werden. Die Einspruchsfrist beträgt 8 Tagen nach Beendigung der Prüfung.
Die Annahme eines Einspruchs bedeutet nicht, dass die Bewertung des LR revidiert wird.
Videoaufzeichnungen zu Beweiszwecken sind nicht zulässig. Die Bestimmungen der Disziplinarordnung der nationalen kynologischen Organisationen (FCI-NCO) sind zu berücksichtigen.

Disqualifikation

Alle bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation vergebenen Punkte werden gestrichen. Es werden keine Punkte oder Bewertungen in das Bewertungsheft / Leistungsurkunde eingetragen. Es findet keine Besprechung statt. Es ist nicht erlaubt, den Hund in den anderen Abteilungen vorzuführen. In den Urkunden muss der Grund für die Disqualifikation eingetragen und vom LR unterschrieben werden.

Grund für Disqualifikation	**Folge**
• Der Hund nimmt auf der Fährte den Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab. • Der Hund bricht während der Prüfung aus und kommt nach dreimaligem Rufen nicht zurück. • Der Hund ist nicht unter der Kontrolle des HF (z.B. Seiten- / Rückentransport). • Der Hund lässt nach 3. HZ (einem erlaubten und 2 Zusatz-HZ) nicht oder nur durch tätige Einwirkung des HF ab.	Disqualifikation wegen Ungehorsam

• Der Hund fasst (nicht stoßen) den HL an anderen Körperstellen als an dem dafür vorgesehenen Schutzarm. • Der Hund nimmt im Schutzdienst eine andere Person (LR, PL etc.) als den HL an.	
• Der Hund zeigt sich während der Unbefangenheitsüberprüfung nicht neutral.	Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit
• Unsportliches Verhalten des HF (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und / oder Futter). • Verstoß gegen die IGP, Tierschutz oder die guten Sitten. Verdacht, Versuch der Betrugsabsicht durch Anwenden von verbotenen Hilfsmitteln. • Nichtbeachtung von Richteranweisungen.	Disqualifikation wegen Unsportlichkeit

Abbruch

Bei einem Abbruch werden alle bis dahin vergebenen Punkte anerkannt, auch die Punkte der bisher beendeten Abteilungen. Im Leistungsheft werden die bis zum Abbruch erreichten Punkte eingetragen. Erfolgt der Abbruch in Abteilung C ist die Abteilung C mit 0 Punkten zu bewerten, die erreichten Punkte in Abteilung A und B bleiben erhalten.

Gründe für einen Abbruch

- Hund wird auf der Fährte dreimal erfolglos im Abgangsbereich oder nach dem Verweisen des Gegenstandes angesetzt.
- Hund verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge.
- Hund erreicht nicht in der vorgegebenen Zeit das Ende der Fährte.
- Der Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen.
- Hund verlässt den HL, bevor die RA für den HF zum Verlassen der Mittellinie erfolgt ist und lässt sich nicht mehr direkt einsetzen oder verlässt den HL erneut.
- Hund versagt in einer Verteidigungsübung.
- Hund verlässt den HL vor der RA zum Herantreten und / oder der HF gibt ein HZ, damit der Hund am HL verbleibt.
- Hund findet nach dreimaligem erfolglosem direktem Einsatz den HL nicht am Verbellversteck.

Abbruch wegen Krankheit / Verletzung

Werden während einer Prüfung Hunde krank gemeldet, ist wie folgt zu verfahren:
Meldet der HF seinen Hund nach einer bereits abgelegten Abteilung krank, so erfolgt ein Eintrag in die Prüfungsunterlagen: „Abbruch wegen Krankheit“. Die bis dahin erreichten Punkte bleiben erhalten, ein Prädikat wird nicht vergeben. Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der LR auch gegen die Einsicht des HF von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches gilt auch, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschutzrelevanten Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen. Eintrag z. B. „Abbruch wegen Verletzung“.

Unbefangenheitsüberprüfung / Wesenstest

Der Hund hat sich während der gesamten Dauer der Prüfung einschließlich der Siegerehrung unbefangen zu zeigen. Fällt ein Hund durch Mängel in der Unbefangenheit auf, so kann er aus diesem Grund nicht bestehen, auch wenn die Ergebnisse bis dahin positiv waren. Fällt ein Hund beim Wesenstest durch, so ist dies im Richterbericht zu vermerken. Der Hund muss disqualifiziert werden. Die Wesensprüfung findet vor jeder Prüfung statt.

- Der Test muss an einem neutralen Ort durchgeführt werden. Bei der Wahl des Ortes ist darauf zu achten, dass kein enger Zusammenhang mit dem Prüfungsgelände oder dem Fährtengelände besteht.
- Jeder Hund ist einzeln vorzuführen.
- Der Zeitpunkt sollte so gewählt werden, dass der Hund nicht sofort mit der Fährte beginnen oder das Prüfungsgelände betreten muss.
- Die Hunde müssen an einer kurzen Leine geführt werden (ohne Fährtengeschirr o.ä.). Die Leine ist locker zu halten. Der Hund muss unter Kontrolle geführt werden.

Eine starre schematische Überprüfung ist nicht zulässig. Als Mindestanforderung müssen jedoch eine kurze Überprüfung des Verhaltens gegenüber Mensch und Hund sowie die Identitätskontrolle durch den LR erfolgen. Die Art und Weise der Durchführung ist dem LR überlassen. Es dürfen keine extremen Abweichungen bei der Überprüfung durch die LR geben und je unvoreingenommener ein LR an die Abnahme der Unbefangenheitsüberprüfung geht, desto reibungsloser und sicherer wird die Überprüfung ablaufen. Sie soll unter normalen Umwelteinflüssen erfolgen, der Hund soll nicht herausgefordert werden, da dies sonst eine natürliche Reaktion hervorrufen würde, unnatürliche Reize sind zu vermeiden. Die Identitätskontrolle ist ein obligatorischer Teil des Wesenstests. Stellt der LR eine Wesensschwäche fest, muss er diese korrekt und genau testen (z.B. bei der Schussabgabe FCI-IGP). Wiederholungen sind dann erlaubt. Zeigt ein Hund im weiteren Verlauf der Prüfung Verhaltensauffälligkeiten, auch wenn er den vorläufigen Wesenstest bestanden hat, kann der LR den Hund von der Prüfung ausschließen und den Vermerk "Wesenstest/ Verhaltenstest nicht bestanden" in das Bewertungsbuch eintragen.
Die Prüfungen nach FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) und FCI-IBGH beinhalten keine Überprüfung der Schussfestigkeit. Ein FCI-BH/VT- oder BH/VT (NPO)-Hund darf wegen des Schusstests nicht mit Hunden aus den FCI-IGP-Stufen gemeinsam vorgeführt werden. Teilnehmende aus den Prüfungsstufen FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO) oder FCI-IBGH können gemeinsam vorführen.
Ergebnisse des Wesenstests:
Positive Präsentation = bestanden:
- Hund ist selbstsicher
- Hund ist ruhig, sicher und aufmerksam
- Hund ist lebhaft und aufmerksam
- Hund ist unbefangen und gutmütig

Grenzfälle müssen weiter besonders beobachtet werden:
- Hund ist unruhig, aber nicht aggressiv, im weiteren Verlauf der Prüfung jedoch unbefangen
- Leicht überreizt, wird aber im Laufe der Prüfung ruhiger

Hunde, die nicht an der Prüfung teilnehmen dürfen:
- Unsicher und ängstlich, weichen Personen aus
- Nervös, aggressiv, Angstbeißer
- Beißende Hunde

Durchführung der Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist ein obligatorischer Teil jeder Prüfung. Jeder zu prüfende Hund muss identifizierbar sein. Dieses kann entweder durch eine Tätowierungsnummer oder durch einen Mikrochip gewährleistet werden. Die LR müssen in ihren Aufzeichnungen bestätigen, dass die Identitätsprüfung durchgeführt wurde.
Wenn die Tätowierungsnummern nicht leicht zu erkennen sind, müssen die Nummern, die man sehen kann, aufgezeichnet werden. Die Tätowierungsnummer / Chipnummer muss mit der in der Ahnentafel / Leistungsurkunde eingetragenen Nummer übereinstimmen. Treten Schwierigkeiten auf (z.B. Unmöglichkeit, eine Nummer zu lesen), so ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.
HF, die ihren Hund im Ausland chippen ließen oder einen Hund aus einem anderen Land erworben haben, sind dafür verantwortlich, dass das entsprechende Mikrochip-Lesegerät zur Verfügung gestellt

wird. Hunde, die nicht zweifelsfrei identifiziert werden können, dürfen nicht an einer Prüfung/Veranstaltung teilnehmen.
Wird der Mikrochip durch den LR nicht gefunden, weist der LR den HF an, die Chipkontrolle selbst durchzuführen. Es ist zwingend erforderlich, dass der LR oder eine von ihm beauftragte Person, eine letzte Kontrolle mit dem Chip-Lesegerät durchführt.

Schussscheue Hunde

(In Ländern, in denen der Gebrauch von Schusswaffen verboten ist, kann die Überprüfung der Schussunempfindlichkeit mit einem ähnlichen Geräusch durchgeführt werden).
Was ist unter dem Begriff "Schussscheu" zu verstehen?
Der Hund zeigt Angstreaktionen auf den Schuss.
Beispiele:

- Der Hund steht auf, zeigt Angst und rennt weg.
- Er läuft ängstlich zu seinem HF.
- Er zeigt Panik und Angst, irrt umher oder versucht das Gebiet zu verlassen, oder verlässt es.

Bei der Bewertung muss festgestellt werden, ob das Verhalten auf einen Ausbildungsfehler zurückzuführen ist oder, ob das Aufstehen etc. nicht mit dem Schuss in Zusammenhang steht.
In zweifelhaften Fällen muss der LR überprüfen, ob es sich um Schussempfindlichkeit handelt, indem er den Hund vom HF an die Leine nehmen lässt. Aus einer Entfernung von etwa 15 Schritten fordert der LR weitere Schüsse, wobei der Hund an lockerer Leine zu führen ist.

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Prädikaten (Noten) und Punkten. Diese müssen den gezeigten Leistungen entsprechen.

Punktetabelle

Punkte	Vorzüglich 96-100%	Sehr gut 90-95,5%	Gut 80-89,5%	Befriedigend 70-79,5%	Mangelhaft bis 69,5%
3	3	2.7	2.4	2,1	2.0 - 0
5	5.0	4.5 - 4.75	4.4 - 4.0	3.9 - 3.5	3.4 0
7	7.0 - 6.7	6.6 - 6.3	6.2 - 5.6	5.5 - 4.9	4.8 - 0
10	10.0	9.5 - 9.0	8.5 - 8.0	7.5 - 7.0	6.5 - 0
15	15.0 - 14.5	14.0 - 13.5	13.0 - 12.0	11.5 - 10.5	10.0 - 0
20	20.0 - 19.5	19.0 - 18.0	17.5 - 16.0	15.5 - 14.0	13.5 - 0
30	30.0 - 29.0	28.5 - 27.0	26.5 - 24.0	23.5 - 21.0	20.5 - 0
60	60.0 - 58.0	57.5 - 54.0	53.5 - 48.0	47.5 - 42.0	41.5 - 0
70	70.0 - 66.5	66.0 - 63.0	62.5 - 56.0	55.5 - 49.0	48.5 - 0
100	100 - 96.0	95.5 - 90.0	89.5 - 80.0	79.5 - 70.0	69.5 - 0
200	200 - 192	191 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0

Gesamtergebnis FCI-IGP 1-3	Gesamturteil
286 - 300	Vorzüglich
270 - 285	Sehr gut
240 - 269	Gut
210 - 239	Befriedigend
0 - 209	Mangelhaft

Punktevergabe für die einzelnen Abteilungen
Bei der Bewertung einer bestimmten Abteilung sind nur volle Punkte zu vergeben. Bei einzelnen Übungen können jedoch auch Teilpunkte vergeben werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck, auf - oder abgerundet.
Um in der nächsthöheren Prüfungsstufe starten zu können, muss das Team mindestens 70% der maximal möglichen Punktzahl in jeder Abteilung erreichen.

Grundanforderungen für alle Prüfungsarten

- Ausdrucksverhalten / Selbstsicherheit
  Bei der Bewertung ist besonders auf das Ausdrucksverhalten zu achten. Der Hund muss zeigen, dass er die geforderte Übung für den HF machen will und nicht, dass er sie machen muss. Genaue Beobachtung der gesamten Mimik, wie z.B. Ohren- und Rutenhaltung, angespannte Muskulatur, unnatürliche Bewegungen, übermäßiger Speichelfluss oder hektisches Verhalten etc. fließen entsprechend in die Bewertung ein. Negative Reaktionen auf die HZ führen zu Abwertungen.
- Motivation
  Der Hund muss eine freudig motivierte Arbeit zeigen. Arbeitswille und Leistungsbereitschaft stehen im Vordergrund.
- Konzentration / Aufmerksamkeit
  Der Hund soll während der gesamten Arbeit auf den HF konzentriert sein, ohne eine extrem abnorme Körper- oder Kopfhaltung zu zeigen. Die HZ müssen immer direkt und ohne Zögern angenommen werden.
- Harmonie des Teams
  Die Vorführung muss harmonisch sein. Der Hund muss in der Lage sein dem HF in einer für einen Hund normalen Abfolge von Schritten zu folgen.
- Technische Korrektheit - Position
  Neben dem ausdrucksstarken Verhalten und einer harmonischen Vorführung muss auf eine technisch korrekte Ausführung geachtet werden.
- Ausführung der Übungen
  Der Hund muss die Übung freudig, selbstbewusst und unmittelbar auf das verbale Kommando des HF ausführen. Jegliches Verhalten, das auf Angst oder Stress zurückzuführen ist, wertet die Übung ab.